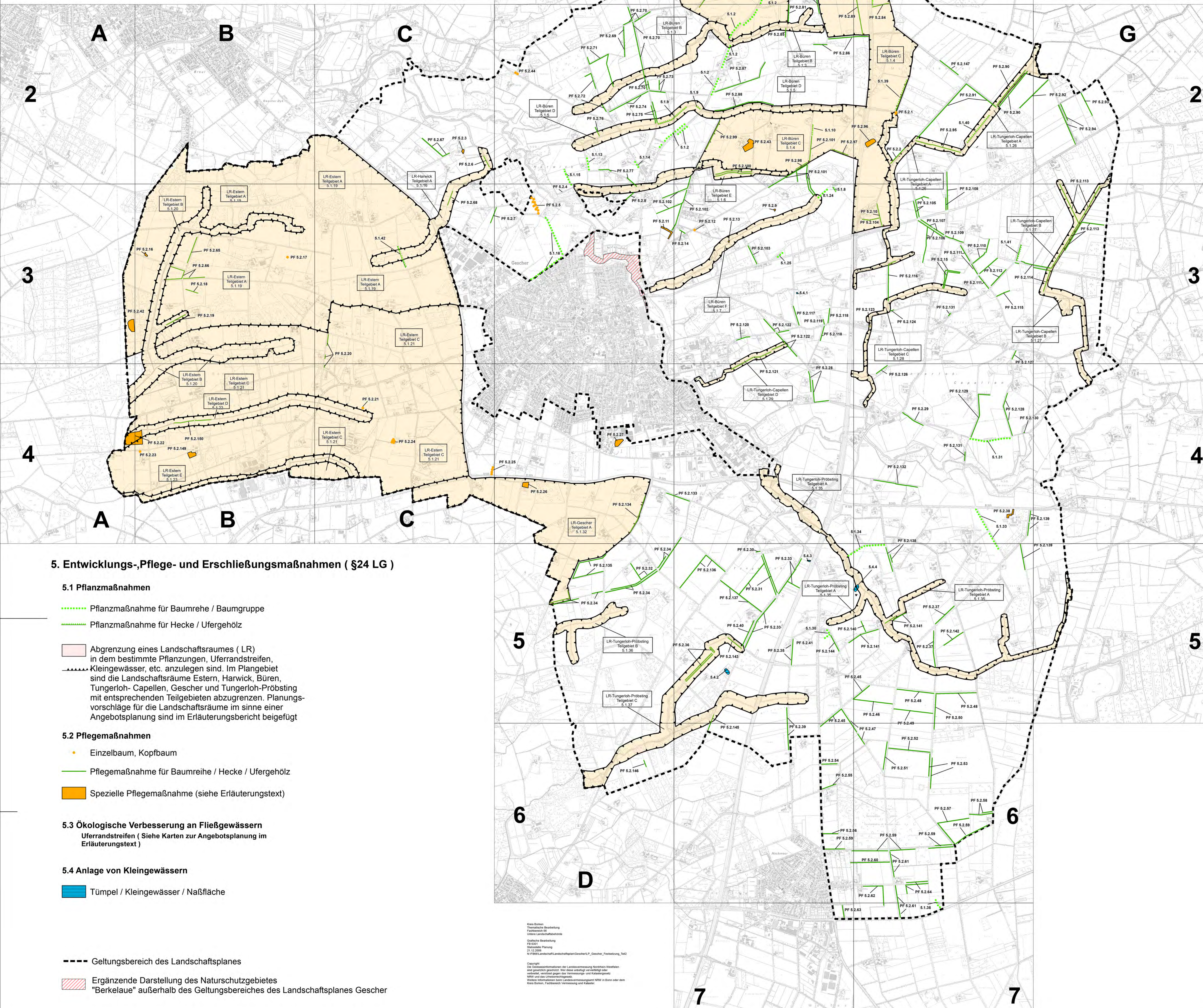


Kreis Borken

Landschaftsplan "Gescher"

Festsetzungskarte



5. Entwicklungs-,Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 24 LG)

5.1 Pflanzmaßnahmen

- Pflanzmaßnahme für Baumreihe / Baumgruppe
- Pflanzmaßnahme für Hecke / Ufergehölz

Abgrenzung eines Landschaftsraumes (LR) in dem bestimmte Pflanzungen, Uferandstreifen, Kleingewässer, etc. anzulegen sind. Im Plangebiet sind die Landschaftsräume Estern, Harwick, Büren, Tungerloh- Capellen, Gescher und Tungerloh-Pröbsting mit entsprechenden Teilgebieten abzugrenzen. Planungsvorschläge für die Landschaftsräume im Sinne einer Angebotsplanung sind im Erläuterungsbericht beigefügt

5.2 Pflegemaßnahmen

- Einzelbaum, Kopfbaum
- Pflegemaßnahme für Baumreihe / Hecke / Ufergehölz
- Spezielle Pflegemaßnahme (siehe Erläuterungstext)

5.3 Ökologische Verbesserung an Fließgewässern

Uferandstreifen (Siehe Karten zur Angebotsplanung im Erläuterungstext)

5.4 Anlage von Kleingewässern

- Tümpel / Kleingewässer / Naßfläche

--- Geltungsbereich des Landschaftsplanes

■ Ergänzende Darstellung des Naturschutzgebietes "Berkelaue" außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Gescher

Aufstellungsbeschluss

Der Kreistag des Kreises Borken hat am 19.12.91 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes wurde vom Kreistag des Kreises Borken am 14.11.2002 geändert. Der Aufstellungsbeschluss mit dem geltenden Geltungsbereich ist gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW vom 10.01.2003 ortsblich bekanntgemacht worden.

Borken, 19.05.05
Gerd Wisemann
Landrat

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 27b Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom 15.04. bis zum 19.04.2002 im Heimathaus in Gescher-Hochmoor und in der Zeit vom 22.04. bis zum 26.04.2002 in der Gaststätte Bönning in Gescher erfolgt. Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gem. § 27c Landschaftsgesetz NW nach ortsblicher Bekanntmachung am 10.01.2003 in der Zeit vom 20.01.2003 bis einschließlich 19.02.2003 öffentlich ausliegen.

Borken, 19.05.05
Gerd Wisemann
Landrat

Inkrafttreten, Einsichtnahme

Die Genehmigung dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gem. § 28a Landschaftsgesetz NW am 25.02.2009 ortsblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.

Borken, 27.02.2004
Gerd Wisemann
Landrat

Planbestandteile

Dieser Landschaftsplan besteht gem. § 16 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW aus - der Festsetzungskarte - den teils farbigen Darstellungen und Festsetzungen sowie - dem Erläuterungsbericht

Borken, 19.05.05
Gerd Wisemann
Landrat

Genehmigung

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 29 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW mit Verfügung vom heutigen Tage, Az. 40-1/1905-1-P-Kreistag genehmigt worden.

Möbster, 02.02.2004
Dr. Jörg Twesthoven
Regierungspräsident

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 27 Landschaftsgesetz NW beteiligt worden.

Borken, 19.05.05
Gerd Wisemann
Landrat

Satzungsbeschluss

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 18 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Buchstabe f Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Abwägung der Anregungen und Bedenken am 17.07.2003 in Sitzung beschlossen worden.

Borken, 19.05.05
Gerd Wisemann
Landrat

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN
Untere Landschaftsbehörde

LANDSCHAFTSPLAN
"Gescher"

Festsetzungskarte 2
Entwicklungs-,Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Maßstab: 1 : 15.000 Datum: September 2003

Kreis Borken
Technische Bearbeitung
Landschaftsplanung
Landschaftsplanung
Grafische Bearbeitung
PR 600
Landschaftsplanung
10.02.2009
M:\0081\Landschaftsplanung\Gescher\LP_Gescher_Festsetzung_14d2

Copyright
Die Kartendarstellungen der Landesentwicklung Westfalen-Lippe sind geschützt. Für diese urheberlich und vertriebsrechtlich geschützt sind. Die Kartendarstellungen sind urheberrechtlich geschützt. Weitere Informationen beim Landesentwicklung NW in Bonn oder dem Kreis Borken, Fachbereich Vermessung und Kartographie.